

Europäisches Wettbewerbsrecht

Bearbeitet von
Prof. Dr. h.c. Helmuth Schröter, Dr. Thinam Jakob, Robert Klotz, Dr. Dr. Wolfgang Mederer

2. völlig überarbeitete Auflage 2014. Buch. 2657 S. Gebunden
ISBN 978 3 8329 4914 3

Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Europäisches, internationales
Wirtschaftsrecht

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

NOMOSKOMMENTAR

Schröter | Jakob | Klotz
Mederer [Hrsg.]

Europäisches Wettbewerbsrecht

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. h.c. Helmuth Schröter |
Dr. Thinam Jakob | Robert Klotz |
Dr. Dr. Wolfgang Mederer [Hrsg.]

Europäisches Wettbewerbsrecht

Großkommentar

2. Auflage

Dr. Michael Adam | Dr. Ulrich Bartl, LL.M. | Laura Melusine Baudenbacher | Dr. Rainer Becker, LL.M. | Mag. Dr. Ingrid-Gertrude Breit, LL.M. | Jan Ceyskens, LL.M. | Dr. Daniel Dittert, Licencié en droit | Dr. Rüdiger Dohms | Michael Erhart | Dr. Friedrich Erlbacher | Dr. Jens Gaster | Marcel Haag, LL.M. | Dr. Nicole Hacker | Dr. Ansgar Held | Simon Hirsbrunner, LL.M. | Dr. Christian Holzleitner | Dr. Thinam Jakob | Kim-Simone Janutta | Dr. Manuel Kellerbauer, Maîtrise en Droit International et Européen | Philip Kienapfel, LL.M. | Dr. Annette Kliemann | Robert Klotz | Michael König | Katika Komlós | Mag. (FH) Mag. Dr. Josefine Kuhlmann, LL.M. | Dr. Juliane Lagemann | Bernhard C. Lauterburg | Dr. Christof Lessenich, LL.M. | Dr. Henning Leupold, LL.M. | Prof. Dr. Bernd Martenczuk | Tim Maxian Rusche, Docteur en droit, MPA, LL.M. | Dr. Dr. Wolfgang Mederer | Wolfgang Müller | Dr. Jean-Christophe Puffer-Mariette, LL.M. | Dr. Stefan Rating | Dr. Ralf Sauer, LL.M. | Prof. Dr. h.c. Helmuth Schröter | Christian Schultheiß | Maria Jesus Segura Catalán | Dr. Reinhard Siegert | Dr. Oliver Stehmann | Dr. Satish Sule, LL.M. | Guido Thiele | Dimitris Triantafyllou | Dr. Robin van der Hout, LL.M. | Dr. Philipp Voet van Vormizeele | Christian Vollrath | Bernhard von Wendland, Dipl. Finanzwirt | Dr. Rainer Wessely, LL.M. | Dr. Alexander Winterstein, LL.M. | Volker Zuleger | Philipp Zurkinden



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-4914-3

2. völlig überarbeitete Auflage 2014

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Kommentars ist mehr als ein Jahrzehnt vergangen. Innerhalb dieses Zeitraums hat sich in der Europäischen Union ein tief greifender Wandel des Wettbewerbsrechts wie der Wettbewerbspolitik vollzogen, der alle von den Wettbewerbsregeln erfassten Sachbereiche betrifft.

Zeitgleich mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten trat am 1. Mai 2004 eine grundlegende Reform des Kartellrechts in Kraft. Die Verordnung Nr. 1/2003 des Rates beendete das seit 1962 aufgrund der Verordnung Nr. 17 bestehende faktische Monopol der Kommission für die Durchsetzung des Kartellverbots und des Verbots der missbräuchlichen Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen. An dessen Stelle ist ein System der vorwiegend dezentralen Rechtsanwendung getreten, in welchem neben der Kommission nicht nur die Wettbewerbsbehörden, sondern auch die Gerichte der Mitgliedstaaten zuständig sind, die Artikel 101 und 102 AEUV auf Einzelfälle anzuwenden. Eine derart weit reichende Neuordnung des Kartellverfahrensrechts ließ sich nur mit Hilfe substantieller Eingriffe in das materielle Recht der Verträge durchführen. Um dem nationalen Richter die Anwendung des gesamten Artikels 101 AEUV zu ermöglichen, erklärte der Unionsgesetzgeber die im dritten Absatz der Vorschrift enthaltene Ermächtigung zur Gewährung von Verbotsausnahmen zur unmittelbar geltenden Rechtsnorm. Seit der Ablösung des vorher bestehenden Systems individueller, konstitutiv wirkender Freistellungsentscheidungen durch das nunmehr geltende System der Legalausnahme tragen allein die Unternehmen das Risiko der Beurteilung ihrer Verträge anhand des Artikels 101 AEUV. Den damit verbundenen Verlust an Rechtssicherheit hat die Kommission durch eine Serie von Interpretationsbekanntmachungen begrenzt.

Neuartige gesetzliche Regelungen innerhalb der Verordnung Nr. 1/2003 sollen die einheitliche Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts durch die Kommission und die Mitgliedstaaten sichern. Hierzu zählt die Verpflichtung der nationalen Behörden und Gerichte, das Unionsrecht anzuwenden und dessen Vorrang vor dem innerstaatlichen Wettbewerbsrecht durchzusetzen, so dass Konflikte zwischen beiden Rechtsordnungen vermieden werden. Der Gefahr einander widersprechender Entscheidungen der Kommission und der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten begegnet die Verordnung durch ein System enger Zusammenarbeit und flexibler Aufgabenverteilung bei der Fallbearbeitung, das durch die Gründung des Europäischen Wettbewerbsnetzes ECN institutionalisiert wurde. Vorschriften über gegenseitige Information und Konsultation regeln das Verhältnis zwischen den Wettbewerbsbehörden und den einzelstaatlichen Gerichten.

Die Wettbewerbspolitik wird zunehmend von einer eher wirtschaftlichen als rechtlichen Betrachtungsweise bei der Würdigung des jeweils relevanten Sachverhalts geprägt. Beispiele für diese Tendenz, die einerseits zu einer strengeren Behandlung der von den Unternehmen bezweckten besonders schweren Verstöße gegen das Kartellverbot führt, andererseits aber die Toleranz gegenüber anderen, den Wettbewerb durch ihre Auswirkungen beschränkenden Absprachen fördert, liefern neben neueren Gruppen-Freistellungsverordnungen die Leitlinien der Kommission zur Beurteilung vertikaler Beschränkungen und horizontaler Kooperationsvereinbarungen nach Artikel 101 AEUV. In ihrem Positionspapier über Prioritäten bei der Durchsetzung des Artikels 102 AEUV hält die Kommission eine Anwendung des Missbrauchsverbots nur bei nachweisbarer Schädigung der Verbraucher für geboten. Diese Auffassung, die den Unternehmen in beherrschender Stellung einen größeren Freiraum für marktbezogene Entscheidungen zubilligt, wird von der Rechtsprechung allerdings nicht geteilt.

Grundlegende Änderungen hat auch das Fusionskontrollrecht der Union erfahren. Die am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen Verordnung Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen verbietet die Durchführung eines Konzentrationsvorhabens bereits dann, wenn sie zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs führen würde. Die Begründung oder Verstärkung einer beherrschenden Stellung stellt nur noch ein Bei-

Vorwort

spiel für die Erfüllung des vorgenannten gesetzlichen Tatbestands dar. Durch die Änderung der Eingriffsschwelle sind der Kommission zusätzliche Befugnisse bei der Kontrolle von Zusammenschlüssen in engen Oligopolen eingeräumt worden. Die Aufgabe des Kriteriums der Marktbeherrschung ist jedoch offenbar als Aufforderung zu einer insgesamt milderer Beurteilung von Zusammenschlüssen zwischen Großunternehmen mit erheblicher Marktmacht verstanden worden. In der Berücksichtigung von Effizienzgewinnen, welche gegebenenfalls die durch Begründung einer marktbeherrschenden Stellung verursachten Nachteile für den Wettbewerb ausgleichen können, zeigt sich eine stärkere Ausrichtung der Fallpraxis an den wirtschaftlichen Auswirkungen von Zusammenschlüssen.

Deutlich zugenommen hat seit der ersten Auflage die Bedeutung der sektorspezifischen Regulierung in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen. Auf Grund einer sehr detaillierten Gesetzgebung der Europäischen Union ist ein Sonderkartellrecht entstanden, welches zudem von anderen Politiken flankiert wird. Diese Normen treten teilweise in Konkurrenz zur allgemeinen Wettbewerbsaufsicht und werden in der neuen Auflage des Kommentars erstmals näher behandelt.

Auch im Beihilfenrecht zeichnete sich in den vergangenen zehn Jahren ein grundlegender Wandel hin zu einer zunehmend wirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. Im Anschluss an die Verfahrensverordnung des Rates von 1999, die das im Vertrag verankerte, von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs geprägte Verfahren zur Prüfung staatlicher Beihilfen kodifizierte und weiterentwickelte, sowie die Ermächtigungsverordnung des Rates von 1998, mit der die Rechtsgrundlage für Gruppenfreistellungsverordnungen der Kommission geschaffen wurde, ging die Kommission dazu über, ihre regelmäßig überarbeiteten Mitteilungen und Leitlinien für die verschiedenen Gebiete der Beihilfenaufsicht in einen größeren wirtschaftlichen wie politischen Bezugsrahmen zu stellen – so mit dem „Aktionsplan für staatliche Beihilfen“ von 2005 und mit der im Jahre 2012 eingeleiteten „Modernisierung des EU-Beihilfenrechts“, die noch im Jahre 2014 abgeschlossen werden soll.

Für die Beschlusspraxis der Kommission ist inzwischen neben der stärker wirtschaftlichen Ausrichtung, die Konzentration auf wichtige Beihilfevorhaben kennzeichnend. Mit der in zwei Schritten erfolgten substantiellen Ausweitung der Gruppenfreistellungen wurde die Anwendung des Beihilfenrechts zu einem guten Teil in die Hände der Mitgliedstaaten gelegt und somit dezentralisiert. Bereits mit der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission Nr. 800/2008 hat sich der Anteil der ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission durchführbaren Beihilfen am Gesamtbeihilfevolumen zwischen 2008 und 2012 auf über 20 % erhöht und damit mehr als verdoppelt. Mit der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellung könnte sich ab 2014 ein Quantensprung abzeichnen, wonach bis zu 90% des Gesamtbeihilfevolumens der Mitgliedstaaten nicht mehr der vorherigen Kontrolle durch die Kommission unterliegen würden. Deren Prüfungstätigkeit würde sich damit auf große Einzelfälle sowie auf nicht durch die Allgemeine Gruppenfreistellung abdeckbare Beihilfeprogramme beschränken. Gleichzeitig wird jedoch die nachträgliche Kontrolle seitens der Kommission durch ein systematisches Monitoring weiter ausgebaut und die Möglichkeit dezentraler Kontrolle seitens der nationalen Gerichte insbesondere durch strengere Transparenzpflichten der Mitgliedstaaten verstärkt. Mit der Änderung der Verfahrensverordnung im Jahre 2013 hat der Rat auch die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Gerichten und der Kommission nach dem Vorbild der Verordnung Nr. 1/2003 gesetzlich geregelt und der Kommission dabei auch die Möglichkeit eröffnet, sich als *amicus curiae* am Verfahren vor dem nationalen Richter zu beteiligen.

Im Bereich der Außenbeziehungen der EU spielt die Wettbewerbspolitik eine stets wichtiger werdende Rolle. Die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet stellt im Zuge der Liberalisierung der Märkte ein unverzichtbares Instrument zur Gewährleistung wettbewerbsrechtlicher Strukturen und Verhaltensweisen dar.

Angesichts der oben skizzierten Entwicklungen während des letzten Jahrzehnts mussten die meisten Teile des Kommentars neu geschrieben werden. Dabei wurde eine möglichst detaillierte Darstellung der gegenwärtigen Rechtslage, zugleich aber auch die wissenschaftliche Vertiefung angestrebt, was eine kritische Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung der Unionsgerichte und der Verwaltungspraxis der Kommission notwendigerweise einschließt. Der zunehmenden Bedeutung der wirtschaftlichen Analyse für die Anwendung des Kartellrechts wie des Beihilferechts der Union wurde durch die Aufnahme von zwei neuen spezifischen Kapiteln in den Kommentar Rechnung getragen.

Unser besonderer Dank gilt allen Autoren, die durch ihre persönlichen Beiträge die Neuauflage dieses Kommentars erst möglich gemacht haben.

Die Autoren vertreten jeweils nur ihre persönliche Auffassung, nicht die Auffassung der Institution, in deren Dienst sie stehen.

Zu großem Dank sind wir auch den Mitarbeitern des Nomos Verlags verpflichtet, die durch ihre unermüdliche kompetente Hilfe die Verwirklichung dieses Werks entscheidend vorange-
trieben haben.

Brüssel, im April 2014

die Herausgeber

Bearbeiterverzeichnis

Dr. iur. Michael Adam

Rechtsreferent, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Ulrich Bartl, LL.M. Eur., LL.M. (Columbia)

Rechtsanwalt, Köln

Laura Melusine Baudenbacher

Rechtsanwältin, Gerichtsschreiberin des Präsidenten der II. Abteilung am Schweizerischen Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen

Dr. Rainer Becker, LL.M. (McGill)

stellvertretender Referatsleiter, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Mag. Dr. Ingrid-Gertrude Breit, LL.M. (Leuven)

Rechtsreferentin in der Generaldirektion Wettbewerb von 2004 bis 2013, nunmehr Generaldirektion Justiz, Europäische Kommission, Brüssel

Jan Ceyskens, LL.M.

Teamleiter Finanzaufsicht, Generaldirektion Binnenmarkt, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Daniel Dittert, Licencié en droit (Université Paris II, Panthéon-Assas)

Rechtsreferent am Gerichtshof der Europäischen Union (Kabinett von Generalanwältin Kokott)

Dr. Rüdiger Dohms

stellv. Referatsleiter, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Michael Erhart

Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Friedrich Erlbacher

Mitglied des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Jens Gaster

Rechtsreferent in der Generaldirektion Binnenmarkt, Europäische Kommission, Brüssel

Marcel Haag, LL.M.

Referatsleiter, Generalsekretariat, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Nicole Hacker

Beisitzende 7. Beschlussabteilung, Bundeskartellamt, Bonn

Dr. Ansgar Held

Rechtsreferent in der Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Simon Hirsbrunner, LL.M.

Rechtsanwalt, Brüssel

Dr. Christian Holzleitner

Beamter, Generaldirektion für Klimaschutz, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Thinam Jakob

Referatsleiterin, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Europäische Kommission, Brüssel

Kim-Simone Janutta

Rechtsanwältin, Bremen

Dr. Manuel Kellerbauer, Maîtrise en Droit International et Européen

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Bearbeiterverzeichnis

Philip Kienapfel, LL.M. (Columbia)

stellvertretender Referatsleiter, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Annette Kliemann

Rechtsreferentin, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Robert Klotz

Rechtsanwalt, Brüssel

Michael König

stellvertretender Referatsleiter, Generaldirektion Markt, Europäische Kommission, Brüssel

Katika Komlós

Rechtsreferentin, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Mag. (FH) Mag. Dr. Josefine Kuhlmann, LL.M.

Mitarbeiterin der Rechtsabteilung der österreichischen Regulierungsbehörde für Elektrizität und Erdgas (E-Control Austria), Wien

Dr. Juliane Lagemann

Beisitzende 3. Beschlussabteilung, Bundeskartellamt, Bonn

Bernhard C. Lauterburg

Rechtsanwalt, Bern

Dr. Christof Lessenich, LL.M. (Cantab.)

Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Henning Leupold, LL.M.

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Prof. Dr. Bernd Martenczuk

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Tim Maxian Rusche, Docteur en droit, MPA (Harvard), LL.M. (Köln/Paris)

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Dr. Wolfgang Mederer

Referatsleiter, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Wolfgang Müller

Referatsleiter, Generaldirektion Handel, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Jean-Christophe Puffer-Mariette, LL.M.

Rechtsreferent am Gericht der Europäischen Union (Kabinett von Richter Czúcz), Luxemburg

Dr. Stefan Rating

Rechtsanwalt, Barcelona

Dr. Ralf Sauer, LL.M.

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Prof. Dr. h.c. Helmuth Schröter

Brüssel

Christian Schultzeiß

Legal Advisor bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Helsinki

Maria Segura Catalán

Rechtsanwältin, Brüssel

Dr. Reinhard Siegert

Rechtsanwalt, München

Dr. Oliver Stebmann

stellvertretender Referatsleiter, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Satish Sule, LL.M.Eur.

Rechtsreferent, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Guido Thiele

Leitender Regierungsdirektor, Bundeskartellamt, Bonn

Dimitris Triantafyllou

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Robin van der Hout, LL.M.

Rechtsanwalt, Brüssel

Dr. Philipp Voet van Vormizeele

Rechtsanwalt und General Counsel Outokumpu-Gruppe, Duisburg/Helsinki

Christian Vollrath

Mitglied des Juristischen Dienstes, Europäische Kommission, Brüssel

Bernhard von Wendland, Dipl. Finanzwirt

Rechtsreferent, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Rainer Wessely, LL.M.

Kartellabteilung, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Dr. Alexander Winterstein, LL.M.

Referatsleiter, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel

Volker Zuleger

Abteilungsleiter Marktüberwachung, Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden der Europäischen Union, Ljubljana

Philipp Zurkinden

Rechtsanwalt, Bern

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Zum Geleit	9
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	29
Allgemeines Literaturverzeichnis	43

1. Teil Grundlagen

A. Rechtlicher und institutioneller Rahmen der Wettbewerbspolitik in der Europäischen Union	45
I. Von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union	45
II. Die Rechtsordnung der Europäischen Union	47
III. Die Organe der Europäischen Union	61
IV. Funktionen der einzelnen Unionsorgane und der Mitgliedstaaten im Bereich der Wettbewerbspolitik	63
B. Allgemeine Grundsätze – Vorbemerkungen zu den Art. 101–109 AEUV	69
I. Die Wettbewerbsregeln der Union	70
II. Wettbewerbspolitik der Union	82
III. Die Rolle der ökonomische Analyse in der Fusionskontrolle und im anti-trust-Bereich	125

2. Teil Die Wettbewerbsregeln für Unternehmen

A. Vorbemerkungen zu den Artikeln 101 bis 105 AEUV	153
I. Primäres und sekundäres Unionsrecht	153
II. Geltungsbereich	167
III. Anwendung auf Unternehmen in Drittstaaten	203
IV. Verhältnis zum Wettbewerbsrecht der Mitgliedstaaten	230
B. Art. 101 AEUV	236
I. Allgemeine Grundsätze	238
II. Kartellverbot (Art. 101 Abs. 1 AEUV)	254
III. Zivilrechtsfolgen von Verstößen gegen das Kartellverbot (Art. 101 Abs. 2 AEUV)	370
IV. Freistellung vom Kartellverbot (Art. 101 Abs. 3 AEUV)	396
V. Fallgruppen	456
C. Artikel 102 AEUV– Verbot des Missbrauchs einer beherrschenden Stellung	744
I. Einführung	752
II. Beherrschende Stellung	781
III. Relevanter Markt	818
IV. Beherrschung des Binnenmarktes oder eines wesentlichen Teils desselben	836
V. Missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung	838

Inhaltsübersicht

VI. Eignung zur Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten	937
D. Art. 103 AEUV	942
I. Verhältnis zu den Art. 101 und 102 AEUV	942
II. Ermächtigung zum Erlass von Durchführungsvorschriften (Art. 103 Abs. 1)	945
III. Inhalt der Durchführungsvorschriften	952
E. Art. 104, 105 AEUV	966
I. Allgemeine Bedeutung	966
II. Auslegung	968
III. Allgemeine Bedeutung	972
IV. Anwendung auf Einzelfälle	975
V. Rechtsetzung	978

3. Teil

Verordnungen zur Durchführung der Art. 101 und 102 AEUV

A. VO Nr. 1/2003	980
Einleitung	980
I. Die Modernisierung des Kartellverfahrensrechts	980
II. Zur Vereinbarkeit der Verordnung mit den Verträgen	982
III. Kernregelungen der Verordnung	984
IV. Sonstige Regelungen der Verordnung (Überblick)	987

**Kapitel I
Grundsätze**

Artikel 1 Anwendung der Artikel 81 und 82 des Vertrags	988
I. Einführung	989
II. Vereinbarkeit mit Primärrecht	990
III. Anwendung von Art. 101 und 102 AEUV	991
IV. Repressive Ausrichtung des Verfahrens vor den Wettbewerbsbehörden	993
V. Hilfsmittel für die Anwendung von Art. 101 und 102 AEUV	994
VI. Beurteilungs- und Ermessensspielräume	997
Artikel 2 Beweislast	999
I. Einführung	999
II. Verteilung des Beweisrisikos	1000
III. Nicht von Art. 2 erfasste Elemente	1001
IV. Geltung für alle Verfahrensarten	1002
Artikel 3 Verhältnis zwischen den Artikeln 81 und 82 des Vertrags und dem einzelstaatlichen Wettbewerbsrecht	1005
I. Einführung	1006
II. Entstehungsgeschichte	1007
III. Verhältnis zwischen dem europäischen und dem einzelstaatlichen Recht	1007
IV. Verbleibender Spielraum für das nationale Wettbewerbsrecht	1011

**Kapitel II
Zuständigkeit**

Artikel 4 Zuständigkeit der Kommission	1012
I. System der parallelen Zuständigkeiten	1013
II. Zuständigkeit der Kommission	1013
III. Befugnisse der Kommission	1014
Artikel 5 Zuständigkeit der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten	1015
I. Einführung	1015
II. Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten	1015
III. System der parallelen Zuständigkeiten und Fallzuteilung	1016
IV. Anwendung von Art. 101 und 102 AEUV durch die nationalen Wettbe- werbsbehörden	1019
Artikel 6 Zuständigkeit der Gerichte der Mitgliedstaaten	1022
I. Einführung	1022
II. Einzelstaatliches Gericht	1023
III. Anwendung von Art. 101 und 102 AEUV durch die nationalen Gerichte	1024
IV. Private Durchsetzung	1025

**Kapitel III
Entscheidungen der Kommission**

Artikel 7 Feststellung und Abstellung von Zuwiderhandlungen	1027
I. Allgemeines	1028
II. Die Feststellung einer Zuwiderhandlung	1029
III. Die Abstellungsverfügung	1030
IV. Das Verfahren	1034
V. Die Wirkungen des Beschlusses	1036
VI. Die Praxis	1036
VII. Die Beschwerde	1039
Artikel 8 Einstweilige Maßnahmen	1048
I. Allgemeines	1048
II. Die Voraussetzungen	1049
III. Der Inhalt einer einstweiligen Maßnahme	1050
IV. Die Befristung	1051
V. Das Verfahren	1051
VI. Der Rechtsschutz	1052
VII. Die Praxis	1052
Artikel 9 Verpflichtungszusagen	1052
I. Allgemeines	1053
II. Die Voraussetzungen	1054
III. Das Verfahren	1055
IV. Die Wirkungen des Beschlusses	1057
V. Die Wiederaufnahme des Verfahrens	1058
VI. Die Praxis	1059

Artikel 10 Feststellung der Nichtanwendbarkeit	1062
I. Allgemeines	1062
II. Die Voraussetzungen	1063
III. Das Verfahren	1064
IV. Die Wirkungen des Beschlusses	1064
V. Der Rechtsschutz	1065
VI. Die Praxis	1065
VII. Beratungsschreiben	1065
Kapitel IV Zusammenarbeit	
Artikel 11 Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten	1067
I. Einleitung und Bedeutung der Norm	1068
II. Grundsatz der engen Zusammenarbeit (Abs. 1) – das ECN	1068
III. Informationspflichten zum Zwecke der Fallverteilung im ECN	1070
IV. Mechanismen zur Sicherstellung einer kohärenten Anwendung der Art. 101 und 102 AEUV im ECN	1073
Artikel 12 Informationsaustausch	1078
I. Grundlagen	1080
II. Befugnis zum Informationsaustausch (Abs. 1)	1080
III. Verwendung als Beweismittel (Abs. 2)	1084
IV. Sanktionen gegen natürliche Personen (Abs. 3)	1087
V. Rechtsfolgen und Rechtsschutzfragen	1088
Artikel 13 Aussetzung und Einstellung des Verfahrens	1089
I. Überblick	1089
II. Anwendungsbereich	1090
III. Fallkonstellationen und Tatbestand	1091
IV. Verfahren und Rechtsfolgen	1095
V. Rechtsschutz	1096
Artikel 14 Beratender Ausschuss	1097
I. Überblick	1099
II. Rolle und Bedeutung des Beratenden Ausschusses	1099
III. Zusammensetzung	1101
IV. Verfahren	1103
V. Behandlung der Stellungnahme	1106
VI. Verschwiegenheitspflicht	1107
VII. Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern	1108
Artikel 15 Zusammenarbeit mit Gerichten der Mitgliedstaaten	1109
I. Allgemeines	1111
II. Ersuchen von Gerichten an die Kommission (Abs. 1)	1118
III. Übermittlung von Urteilen (Abs. 2)	1128
IV. Zusammenarbeit auf Initiative der Behörde: Stellungnahme als amicus curiae (Abs. 3 und 4)	1129

Artikel 16 Einheitliche Anwendung des gemeinschaftsrechtlichen Wettbewerbsrechts	1138
I. Zweck, Inhalt und Hintergrund der Norm	1139
II. Einheitliche Anwendung des Wettbewerbsrechts durch Gerichte (Abs. 1)	1141
III. Einheitliche Anwendung des Wettbewerbsrechts durch Wettbewerbsbehörden (Abs. 2)	1151
IV. Folgen eines Verstoßes gegen die Verpflichtungen aus Art. 16	1152

Kapitel V
Ermittlungsbefugnisse

Artikel 17 Untersuchung einzelner Wirtschaftszweige und einzelner Arten von Vereinbarungen	1153
I. Einführung	1154
II. Normzweck	1154
III. Voraussetzungen	1155
IV. Einleitung der Sektoruntersuchung	1157
V. Gegenstand der Untersuchung	1158
VI. Ermittlungsbefugnisse	1159
VII. Verlauf der Untersuchung/Abschlussbericht	1161
VIII. Konsequenzen der Sektoruntersuchung	1162
IX. Verwertbarkeit erlangter Informationen	1163
X. Rechtsschutz	1163
XI. Praktische Bedeutung der Sektoruntersuchung	1164
Artikel 18 Auskunftsverlangen	1167
I. Vorbemerkung	1167
II. Umfang der Befugnisse der Kommission zur Anforderung von Auskünften ..	1168
III. Adressaten von Auskunftsverlangen und Träger der Auskunftspflicht	1168
IV. Einfache Auskunftsverlangen, Auskunftsbeschluss	1169
V. Beantwortungsfrist	1170
VI. Begründungsanforderungen, Rechtsmittelbelehrung	1170
VII. Kein Aussageverweigerungsrecht	1171
VIII. Rechtsschutz	1172
Artikel 19 Befugnis zur Befragung	1172
I. Überblick und Normzweck	1172
II. Voraussetzungen	1173
III. Keine Auskunftspflicht	1175
IV. Verfahren	1175
V. Befragung in den Räumen eines Unternehmens	1176
Artikel 20 Nachprüfungsbefugnisse der Kommission	1176
I. Vorbemerkung	1177
II. Nachprüfungsauftrag und -beschluss	1178
III. Eröffnung des Prüfungsauftrags, Belehrung	1178
IV. Nachprüfungsmaßnahmen	1179
V. Anwaltsprivileg	1181

Inhaltsübersicht

VI. Unterstützung durch die nationalen Behörden	1182
VII. Beginn und Ende der Nachprüfung	1183
Artikel 21 Nachprüfungen in anderen Räumlichkeiten	1183
I. Normzweck	1184
II. Norminhalt	1185
Artikel 22 Ermittlungen durch Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten	1192

Kapitel VI
Sanktionen

Artikel 23 Geldbußen	1194
I. Überblick	1196
II. Geldbußen als Instrument der Wettbewerbspolitik	1197
III. Kein Strafrechtscharakter der Geldbußen (Art. 23 Abs. 5)	1199
IV. Verfahrensrechtliche Garantien im Bußgeldverfahren	1201
V. Adressaten und Zurechnung	1205
VI. Begehungsformen	1213
VII. Verschulden (Art. 23 Abs. 2)	1214
VIII. Verstöße gegen Verfahrenspflichten (Art. 23 Abs. 1)	1215
IX. Verstöße gegen materielles Recht (Art. 23 Abs. 2)	1221
X. Schwere und Dauer als zentrale Bemessungsfaktoren (Art. 23 Abs. 3)	1222
XI. Bußgeldleitlinien 2006 – Allgemeine Grundlagen	1225
XII. Bußgeldleitlinien 2006 – Einzelheiten zur Berechnungsmethode	1227
XIII. Kappungsgrenze von 10% des Unternehmensumsatzes (Art. 23 Abs. 2)	1258
XIV. Zahlung und Vollstreckung des Bußgelds	1262
XV. Ausfallhaftung bei Unternehmensvereinigungen (Art. 23 Abs. 4)	1265
Artikel 24 Zwangsgelder	1267
I. Überblick	1268
II. Durchzusetzende Verfügung	1269
III. Zwangsgeldtatbestände	1269
IV. Zweistufiges Verfahren der Zwangsgeldverhängung	1269

Kapitel VII
Verjährung

Artikel 25 Verfolgungsverjährung	1274
I. Entstehungsgeschichte und Zweck der Verjährungsvorschriften	1275
II. Abgrenzung von Verjährung und überlanger Verfahrensdauer	1275
III. Verfolgungsverjährung nach Art. 25	1276
IV. Beginn der Verfolgungsverjährung (Art. 25 Abs. 2)	1277
V. Unterbrechung der Verjährung (Art. 25 Abs. 3)	1279
VI. Ruhen der Verjährung (Art. 25 Abs. 6)	1281
VII. Besonderheiten bei Zwangsgeldern	1283
Artikel 26 Vollstreckungsverjährung	1283
I. Überblick	1283
II. Beginn der Verjährung	1284

III. Unterbrechung der Verjährung	1284
IV. Ruhen der Verjährung	1285
Kapitel VIII	
Anhörungen und Berufsgeheimnis	
Artikel 27 Anhörung der Parteien, der Beschwerdeführer und sonstiger Dritter	1286
I. Allgemeines	1287
II. Die Anhörungsbeauftragten	1289
III. Das Anhörungsrecht der Parteien	1291
IV. Das Anhörungsrecht der Beschwerdeführer und sonstiger Dritter	1304
V. Folgen bei Verstößen gegen das Anhörungsrecht	1307
Artikel 28 Berufsgeheimnis	1309
I. Die Verwertungsbeschränkung	1309
II. Das Berufsgeheimnis	1311
Kapitel IX	
Freistellungsverordnungen	
Artikel 29 Entzug des Rechtsvorteils in Einzelfällen	1317
Kapitel X	
Allgemeine Bestimmungen	
Artikel 30 Veröffentlichung von Entscheidungen	1318
I. Zweck und Gegenstand der Veröffentlichungspflicht	1319
II. Inhalt und Grenzen der Veröffentlichung	1319
Artikel 31 Nachprüfung durch den Gerichtshof	1321
I. Überblick	1321
II. Die gerichtliche Abänderung von Geldbußen und Zwangsgeldern	1323
III. Die Ausübung der Befugnis zu unbeschränkter Nachprüfung durch das Gericht	1325
IV. Die Überprüfungsbefugnis des EuGH	1329
Artikel 32 (aufgehoben)	1330
Artikel 33 Erlass von Durchführungsvorschriften	1331
I. Die Befugnis der Kommission zum Erlass von Durchführungsbestimmungen (Abs. 1)	1331
II. Das Verfahren zum Erlass der Durchführungsbestimmungen (Abs. 2)	1332
Kapitel XI	
Übergangs-, Änderungs- und Schlussbestimmungen	
Artikel 34 Übergangsbestimmungen	1332
I. Unwirksamwerden von Anträgen und Anmeldungen (Abs. 1)	1332
II. Fortgeltung von Verfahrensschritten (Abs. 2)	1333
III. Nicht geregelte Übergangsfragen	1333
Artikel 35 Bestimmung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten	1333
I. Überblick	1334

Inhaltsübersicht

II. Übertragung von Befugnissen auf nationale Behörden und Gerichte (Abs. 1 und Abs. 2)	1334
III. Die Wirkung der Entziehung der Zuständigkeit nach Art. 11 Abs. 6 (Abs. 3 und Abs. 4)	1336
Artikel 36 Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1017/68	1336
Artikel 37 Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2988/74	1337
Artikel 38 Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86	1337
Artikel 39 Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87	1338
Artikel 40 Änderung der Verordnungen 19/65/EWG, (EWG) Nr. 2821/71 und (EWG) Nr. 1534/91	1339
Artikel 41 Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87	1339
Artikel 42 Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 479/92	1340
Artikel 43 Aufhebung der Verordnungen Nrn. 17 und 141	1341
Artikel 44 Berichterstattung über die Anwendung der vorliegenden Verordnung ...	1341
Artikel 45 Inkrafttreten	1342
B. Durchführungsvorschriften für den Bereich des Verkehrs	1344
I. Einführung	1345
II. Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffverkehr	1348
III. Seeverkehr	1364
IV. Luftverkehr	1388
C. Vorschriften für den Bereich der Landwirtschaft	1423
I. Grundsätzliche Anwendbarkeit der Wettbewerbsregeln	1423
II. Ausnahmen	1426
III. Zuständigkeiten und Verfahren	1436

4. Teil
Fusionskontrolle

A. Einleitung zur Fusionskontrollverordnung	1440
I. Entstehungsgeschichte	1440
II. Änderungsverordnung von 1998	1440
III. Neufassung von 2004	1441
IV. Rechtsgrundlage	1441
V. Grundlegende Prinzipien der Fusionskontrollverordnung	1441
VI. Aufbau der Fusionskontrollverordnung	1442
VII. Fallpraxis	1443
B. Fusionskontrolle in den Mitgliedstaaten	1444
I. Rechtsvergleichende Übersicht	1444
II. Die Fusionskontrollregeln der einzelnen Mitgliedstaaten	1447
C. Kommentierung der VO Nr. 139/2004	1495
Artikel 1 Anwendungsbereich	1495
I. Kriterien der Anmeldepflicht	1496
II. Unionsweite Bedeutung	1497

III. Extraterritoriale Anwendung	1506
Artikel 2 Beurteilung von Zusammenschlüssen	1508
I. Einführung	1511
II. Marktabgrenzung	1517
III. Wettbewerbliche Beurteilung	1544
IV. Erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs	1573
V. Horizontale und nichthorizontale Zusammenschlüsse	1599
VI. Rechtfertigungsgründe	1619
VII. Die Beurteilung kooperativer Gemeinschaftsunternehmen (Art. 2 Abs. 4 und 5)	1632
Artikel 3 Definition des Zusammenschlusses	1637
I. Einführung	1638
II. Zusammenschlussbegriff	1640
III. Gemeinschaftsunternehmen (Art. 3 Abs. 4)	1651
IV. Ausnahmen	1663
Artikel 4 Vorherige Anmeldung von Zusammenschlüssen und Verweisung vor der Anmeldung auf Antrag der Anmelder	1666
I. Allgemeines	1668
II. Art. 4 Abs. 1	1668
III. Anmeldeverfahren (Art. 4 Abs. 2)	1671
IV. Wirksamkeit der Anmeldung	1676
V. Art. 4 Abs. 3	1680
VI. Verweisung vor Anmeldung (Art. 4 Abs. 4 und 5)	1680
VII. Art. 4 Abs. 4	1681
VIII. Art. 4 Abs. 5	1683
IX. Art. 4 Abs. 6	1684
Artikel 5 Berechnung des Umsatzes	1685
I. Einführung	1687
II. Gesamtumsatz (Art. 5 Abs. 1)	1687
III. Erwerb von Unternehmensteilen (Art. 5 Abs. 2)	1694
IV. Umsätze von Kredit- und sonstigen Finanzinstituten sowie Versicherungsun- ternehmen (Art. 5 Abs. 3)	1695
V. Zurechnung des Umsatzes (Art. 5 Abs. 4)	1698
VI. Gemeinschaftsunternehmen (Art. 5 Abs. 5)	1701
Artikel 6 Prüfung der Anmeldung und Einleitung des Verfahrens	1701
I. Allgemeines	1702
II. Entscheidungen der ersten Phase	1705
III. Widerruf von Genehmigungsentscheidungen	1710
IV. Mitteilungspflichten (Art. 6 Abs. 5)	1711
V. Veröffentlichung	1711
VI. Gerichtliche Überprüfung	1711
Artikel 7 Aufschiebung des Vollzugs von Zusammenschlüssen	1711
I. Allgemeines	1712

II. Vollzugsverbot	1713
III. Befreiungen vom Verbot des Vollzugs oder der Stimmrechtsausübung (Abs. 3)	1714
IV. Verstoß gegen das Vollzugsverbot (Abs. 4)	1716
Artikel 8 Entscheidungsbefugnisse der Kommission	1717
I. Allgemeines – Formen der Entscheidung	1719
II. Verfahrensablauf der zweiten Untersuchungsphase	1719
III. Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt	1720
IV. Untersagung	1737
V. Entflechtungsentscheidung nach Art. 8 Abs. 4	1738
VI. Einstweilige Maßnahmen (Abs. 5)	1741
VII. Widerruf von Entscheidungen (Abs. 6)	1742
VIII. Ausnahmen vom Fristenregime des Art. 10 Abs. 3 (Abs. 7)	1743
IX. Nebenabreden	1743
Artikel 9 Verweisung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten	1755
I. Einleitung	1757
II. Kommentierung der Vorschrift im Einzelnen	1758
Artikel 10 Fristen für die Einleitung des Verfahrens und für Entscheidungen	1770
I. Einleitung	1772
II. Grundsätze der Fristberechnung	1773
III. Kommentierung des Art. 10 im Einzelnen	1773
Artikel 11 Auskunftsverlangen	1778
I. Vorbemerkung zu Art. 11	1779
II. Auskunftsverlangen in Fusionskontrollverfahren	1780
Artikel 12 Nachprüfungen durch Behörden der Mitgliedsstaaten	1781
Artikel 13 Nachprüfungsbefugnisse der Kommission	1782
Artikel 14 Geldbußen	1784
I. Aufbau	1784
II. Fallpraxis	1785
Artikel 15 Zwangsgelder	1786
Artikel 16 Kontrolle durch den Gerichtshof	1787
Artikel 17 Berufsgeheimnis	1789
I. Grundsätze	1790
II. Verwertungsverbot	1791
III. Wahrung des Berufsgeheimnisses	1793
Artikel 18 Anhörung Beteiligter und Dritter	1798
I. Anhörungspflicht	1799
II. Informeller Meinungsaustausch mit den Verfahrensbeteiligten	1815
Artikel 19 Verbindung mit den Behörden der Mitgliedsstaaten	1817
I. Überblick über die Beteiligung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten	1818
II. Rechtsfolgen einer Verletzung der Beteiligungsrechte	1818

III. Übermittlung von Schriftstücken nach Art. 19 Abs. 1	1819
IV. Zusammenarbeit nach Art. 19 Abs. 2	1820
V. Beratender Ausschuss für die Kontrolle von Zusammenschlussvorhaben	1822
Anhang zu Artikel 19 Zuständige Behörden der Mitgliedstaaten	1824
Artikel 20 Veröffentlichung von Entscheidungen	1825
I. Einleitung	1825
II. Obligatorische Veröffentlichung	1826
III. Fakultative Veröffentlichung	1828
Artikel 21 Anwendung dieser Verordnung und Zuständigkeit	1830
I. Einleitung	1831
II. Das Prinzip der doppelten Ausschließlichkeit	1831
III. Die Nachprüfung durch den Gerichtshof	1838
IV. Der Schutz berechtigter Interessen der Mitgliedstaaten	1845
Artikel 22 Verweisung an die Kommission	1853
I. Einleitung	1854
II. Materielle Verweisungsvoraussetzungen	1856
III. Verweisungsverfahren	1858
IV. Auswirkungen der Verweisung	1860
V. Initiativrecht der Kommission	1864
VI. Rechtsschutz	1864
Artikel 23 Durchführungsbestimmungen	1865
Artikel 24 Beziehungen zu Drittländern	1867
Artikel 25 Aufhebung	1868
Artikel 26 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	1869

5. Teil

Pflichten der Mitgliedstaaten zur Wahrung der EU-Wettbewerbsregeln

A. Art. 106 AEUV	1871
I. Regelungszweck	1873
II. Maßnahmen der Mitgliedstaaten gemäß Art. 106 Abs. 1	1875
III. Ausnahme gemäß Art. 106 Abs. 2	1890
IV. Unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 106 Abs. 1 und 2	1899
V. Aufgaben und Befugnisse der Kommission	1900
VI. Richtlinien gemäß Art. 106 Abs. 3	1905
VII. Einzelfallentscheidungen der Kommission	1923
B. Regulierte Sektoren	1936
I. Wettbewerbsaufsicht in regulierten Sektoren	1938
II. Regulierung und Wettbewerbsaufsicht im Telekommunikationssektor	1940
III. Regulierung und Wettbewerbsaufsicht im Energiesektor	1974
IV. Fazit und Ausblick	1996
C. „Effet utile“ (Art. 3 Abs. 3 EUV iVm Protokoll Nr. 27, Art. 4 Abs. 3 EUV iVm Art. 101 und 102 AEUV)	1998

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	1998
II. Fallgruppen	2002
III. Unmittelbare Anwendbarkeit und Rechtsdurchsetzungsverfahren gegen den Staat	2009
IV. Verhältnis zu anderen Normen	2012

6. Teil

Vorschriften über staatliche Beihilfen – Art. 107-109 AEUV

A. Vorbemerkung zu den Art. 107 bis 109 AEUV	2015
I. Allgemeines	2020
II. Beihilfen der Europäischen Union	2026
III. Geltungsbereich der Beihilfenbestimmungen	2027
IV. Verhältnis der Beihilferegeln der Art. 107 bis 109 zu anderen Vorschriften des AEUV	2028
B. Art. 107 AEUV	2031
I. Grundsatz der Unvereinbarkeit mit Ausnahmeverbehalt	2032
II. Allgemeines zum Beihilfegriff	2033
III. Die einzelnen Beihilfekriterien	2039
IV. Mit dem Binnenmarkt de jure vereinbare Beihilfen (Art. 107 Abs. 2)	2115
V. Ausnahmen nach Art. 107 Abs. 3	2121
C. Nach Art. 107 AEUV – Wirtschaftsbereiche mit besonderen Beihilfenvorschriften ...	2356
I. Beihilfenvorschriften für den Agrarsektor	2357
II. Staatliche Beihilfen im Verkehrssektor	2448
III. Die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	2502
D. Artikel 108 AEUV und Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates – Verfahrensvorschriften	2526
I. Einführung	2527
II. Angemeldete Beihilfen – Vorläufige Prüfung	2531
III. Angemeldete Beihilfen – Förmliches Prüfverfahren	2535
IV. Verfahren bei rechtswidrigen Beihilfen	2537
V. Verfahren bei missbräuchlicher Anwendung von Beihilfen	2544
VI. Verfahren bei bestehenden Beihilferegelungen	2544
VII. Rechte Dritter	2547
VIII. Begründung von Entscheidungen	2550
IX. Widerruf von Entscheidungen	2550
X. Veröffentlichung von Entscheidungen	2551
XI. Überwachungsrechte der Kommission	2551
XII. Rechtsschutz im Beihilfeverfahren vor den europäischen Gerichten	2552
XIII. Beschluss durch den Rat in Einzelfällen	2560
XIV. Die Rolle der nationalen Gerichte	2565
E. Artikel 109 AEUV	2572
I. Die Befugnisse des Rates nach Art. 109 und das Verfahren	2572
II. Praktische Anwendung	2574